

Beilage III.

Rechenschafts-Bericht

des

Landes-Ausschusses von Vorarlberg

für den

II. ordentlichen Landtag der VII. Periode 1891/92.

Hoher Landtag!

In Gemäßheit der Landes-Ordnung wird hiemit folgender Bericht über die Thätigkeit des Landes-Ausschusses seit der letzten Landtags-Session erstattet:

I. Ueber die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session.

A. Jener, welche der Allerhöchst kaiserlichen Sanction bedürfen.

Dieselbe wurde erwirkt:

1. Für den Landtagsbeschluß vom 22. Oktober 1890 bezüglich des Gesetzesentwurfs betreffend die Abänderung der §§. 21, 22, 27, 40, 41, 45, 90 und 96 der Gemeinde-Ordnung für Vorarlberg, laut allerhöchster Entschliebung vom 8. Dezember 1890;
2. Für den Landtagsbeschluß vom 25. beziehungsweise 27. Oktober 1890, betreffend den Gesetz-Entwurf über die Errichtung der Natural-Verpflegsstationen in Vorarlberg, mit allerh. Entschliebung vom 17. Jänner 1891;
3. Für den Landtagsbeschluß vom 4. November 1890, betreffend die Regierungs-Vorlage eines Gesetz-Entwurfes über die Erfordernisse zur Bestätigung und Beeidigung für das zum Schutze der Landes-Cultur bestellte Wachpersonale, mit allerh. Entschliebung vom 14. Februar 1891.
4. Für die Landtagsbeschlüsse vom 10. November 1890 betreffend die für das Jahr 1891 einzuhhebenden Landes-Umlagen von 10 Perzent Zuschläge zur

Hauskassen- und Hauszinssteuer, 20 Prozent zur Grund-, Erwerb- und Einkommensteuer für den Landesfond und von 1 Prozent Zuschlag zu den direkten Staatssteuern für den Grundentlastungsfond, laut allerbh. Entschliebung vom 12. Dezember 1890.

Nachtrag.

ad A. Die Allerhöchste kaiserliche Sanktion wurde nicht erteilt:

5. Dem Landtagsbeschlusse vom 30. Oktober 1889 betreffend den Gesetzes-Entwurf, mittelst welchem die Vicinalstraße von Lauterach bis Bezau (Baienbrücke) in die Kategorie der Concurrrenzstraßen I. Classe eingereiht wird, laut allerbh. Entschliebung vom 21. November 1891.

Die im vorjährigen Rechenschaftsberichte erwähnten, auf Grund des hohen Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 27. Juli 1890 Nr. 12628 abverlangten nähern Informationen wurden nach gepflogenen Einbernehmen mit den beteiligten Gemeinde-Vorstellungen gesammelt und mit Bericht vom 3. Juni 1891 Z. 1685 zur Kenntniß der hohen k. k. Statthalterei gebracht.

Die Gründe der allerbh. Ablehnung sind in dem Statthalterei-Erlasse vom 2. Dezember 1891 Z. 28411 ausführlich enthalten.

Der Akt wird behufs weiterer Beschlußfassung dem hohen Landtage separat in Vorlage gebracht.

B. Ueber die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach § 18 und 19 der Landes-Ordnung.

1. Der Landtagsbeschlus vom 25. Oktober 1890 womit die hohe k. k. Regierung aufgefördert wurde, Vorkehrungen zu treffen, um die Zahl der das Land belästigenden Karrenzieher, Bettelmusikanten, Hausierer und dergl. thunlichst einzuschränken, wurde mit Bericht vom 25. November 1890 Z. 2620 dem hohen k. k. Ministerium des Innern zur Würdigung in Vorlage gebracht. Mit Note vom 15. Februar 1891 Z. 2279 hat die k. k. Statthalterei anher eröffnet, daß die k. k. Bezirksmannschaften des Landes mittelst eines Erlasses die genaue Beobachtung der bestehenden Vorschriften wegen Beschränkung der das Land belästigenden Karrenzieher, Bettelmusikanten und dergl. zur genauesten Darnachachtung neuerlich in Erinnerung gebracht wurde.
2. Dem Landtagsbeschlus vom 27. Oktober 1890 dahin gehend, die hohe k. k. Regierung wird aufgefördert, durch die politischen Bezirksbehörden, die Jagdpächter zu verhalten, die der Landwirthschaft schädlichen Thiere als: Raben, Nebelkrähen, Dachs, Eichhörnchen u. s. w. nach Möglichkeit abzuschießen, wurde mit Bericht vom 11. Dezember 1890 Z. 2658 dem hohen k. k. Ackerbau-Ministerium vorgelegt. Mitteltst Note vom 12. Februar 1891 Z. 30,000 hat die k. k. Statthalterei an die k. k. Bezirkshauptmannschaften des Landes die Aufforderung ergehen lassen, auf die Jagdpächter in geeignet erscheinender Weise einzuwirken, damit diesem obigem Wunsche der Landesvertretung nach Thunlichkeit entsprochen und gleichzeitig die genaue Einhaltung der Bestimmung des §. 1 des Gesetzes vom 1. Oktober 1887 L.-G. und V.-L. Nr. 44 in Erinnerung gebracht, wornach der Abschus der behaarten und befiederten Raubthiere zu jeder Jahreszeit erfolgen kann und soll.
3. Der Landtagsbeschlus vom 30. Oktober 1890, womit unter gleichzeitiger Zustimmungserklärung zum Memorandum des hochwürdigsten Epis-

copates vom 12. März 1890, die hohe k. k. Regierung angegangen wird, ehetzlichst eine Reform der Schulgesetzgebung im Sinne der genannten Erklärung einzuleiten, wurde mit Bericht vom 8. Jänner 1891 Z. 72 dem hohen k. k. Cultus- und Unterrichts-Ministerium zur geneigten Würdigung und Berücksichtigung unterbreitet.

Eine Erledigung hierüber ist nicht eingelangt.

4. Mit Landtagsbeschuß vom 4. November 1890 wurde die hohe k. k. Regierung angegangen:

- a. die ihr nothwendig und angemessen erscheinenden Maßnahmen zur Hintanhaltung der Verschleppung von Thierseuchen zu treffen und für deren geeignete Durchführung Sorge zu tragen,
- b. zur leichteren Uebersicht und Handhabung der veterinärpolizeilichen Vorschriften die in einzelnen Gesetzen und Verordnungen zerstreut liegenden Bestimmungen in eine besondere Instruktion für die betreffenden Organe insbesondere die Gemeinde-Vorstellungen zusammenzufassen. Mit Bericht vom 11. Dezember 1890 Z. 2592 wurde diese Angelegenheit dem hohen k. k. Ministerium des Innern zur Würdigung unterbreitet.

Laut Note der k. k. Statthalterei vom 11. Juli 1891 Z. 10,016 hat dieselbe eine Kundmachung vom selben Datum zur Kenntniß gebracht, welche die Beobachtung bestimmter Vorschriften gegen die Einschleppung von Seuchen durch das Schlachtvieh auf das strengste einschärft, bezüglich des Punktes b obigen Beschlusses aber anher berichtet, daß angeichts der vom Reichsrathe bereits in Angriff genommenen Revision der Thierseuchenvorschriften, die Erlassung einer im Sinne des erwähnten Landtagsbeschlusses verfaßten Instruktion demalen als verfrüht angesehen werden müßte.

5. Mit Landtagsbeschuß vom 6. November 1890 wurde der Landesauschuß beauftragt, die Angelegenheit betreffend die Forderung des Landes an das k. k. Aerar per 73884 fl. 40 kr. C. Mz. neuerdings bei der hohen Regierung in Anregung zu bringen, und wurde mit Bericht vom 19. November 1890 Z. 2730 diese Angelegenheit behufs einer baldigen Inangriffnahme der hiebei nothwendigen Vorverhandlungen dem hohen k. k. Ministerium des Innern zur dringlichen Würdigung in Vorlage gebracht. Nachdem über Aufforderung der k. k. Statthalterei vom 6. März 1891 Z. 5252 behufs näherer Information einzelne Actenstücke mit Bericht vom 22. März 1891 Z. 716 Seitens des Landesauschusses von der k. k. Statthalterei zur Verfügung gestellt worden waren, hat diese mit Erlaß vom 24. Mai 1891 Z. 11995 anher eröffnet, daß diese Acten der nied.-östr. Finanz-Procuratur übersendet worden seien und mit dem unter einem in Betreff der Indemnifications-Gelber-Restforderung der Vorarlbergischen Stände erstatteten Rechtsgutachten an das hohe k. k. Finanz-Ministerium vorgelegt wurden.
6. Mit Landtagsbeschuß vom 6. November 1890 wurde die Petition der Fischerei-Pächter von Gaisau und Höchst wegen Regelung der Schonzeiten beim Fischfang der hohen k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten und mit Bericht vom 19. November 1890 Z. 2732 diese Angelegenheit dem hohen k. k. Ackerbau-Ministerium vorgelegt.

Nachdem inzwischen durch den Abschluß der Verhandlungen zwischen der hohen k. k. Regierung und dem Landesauschuße, die auf Grund des Landesgesetzes vom 21. Febr. 1889 L.-G. B. und V. Nr. 27 ex 1891 zu verfassende Ausführungs-Verordnung perfekt geworden und unter Nr. 28 sub. 2. Juli 1891 zur Publikation gelangt ist, wurde den in genannter Petition ausgesprochenen Beschwerden darin Rechnung getragen und

hat außerdem die k. k. Statthalterei mit Erlaß vom 31. März 1891 anher eröffnet, daß das hohe k. k. Ackerbauministerium sich erforderlichen Falls vorbehalte, auf Grund von Vereinbarungen mit den Nachbarstaaten die gewünschte Einheitlichkeit der Schonzeiten zu erreichen.

7. Der Landtagsbeschluß vom 7. November 1890 dahin gehend:
- a. der Landtag erklärt sich für thunlichste Einschränkung der Wirthschaften überhaupt und daher für sein strenges Vorgehen bei der Ertheilung von Wirthschafts-Concessionen;
 - b. Die Petition der Wirthe des Bezirkes Feldkirch wird der hohen k. k. Regierung nach der Richtung zur Würdigung abgetreten, bereits bestehenden oder in Fällen dringenden Bedarfes künftig zu errichtenden Wirthschaften in berücksichtigungswerthen Fällen und bei Befürwortung der betreffenden Gemeinde-Vertretung auch die Concession für den Ausschank gebrannter geistiger Getränke zu ertheilen;
 - c. die hohe k. k. Regierung wird angegangen, im legislatorischen Wege Vorsorge zu treffen, daß der Handel mit gebrannten geistigen Getränken als concessionirtes Gewerbe erklärt werde;
wurde mit Bericht vom 11. Dezember 1890 Z. 2731 dem hohen k. k. Ministerium des Innern in Vorlage gebracht.
Gemäß Note der k. k. Statthalterei vom 4. Juni 1891 Z. 12785 hat das hohe k. k. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 27. Mai 1891 Nr. 691 eröffnet, daß es sich mit Rücksicht auf den von Seite der Gewerbebehörden beobachteten strengen gesetzlichen Vorgang zu einer Verfügung über die ersten beiden Beschlüsse nicht bestimmt finde, daß aber bezüglich des dritten Beschlusses durch die Wiedereinbringung des Gesetz-Entwurfes betreffend die Hintanhaltung der Trunksucht entsprochen werde. Dieser Gesetzentwurf ist mittlerweile im Reichsrathe eingebracht worden und steht dort seiner parlamentarischen Erledigung entgegen.
8. Der Landtagsbeschluß vom 7. November 1890 wornach die hohe k. k. Regierung angegangen wurde, unter Aufrechterhaltung der bereits für Montafon hinsichtlich der Waffenübungen gewährten Begünstigungen, auch die Landes schützen anderer Landestheile, die zum Betrieb der Landwirtschaft unentbehrlich sind, in der Zeit vom 15. Mai bis 20. September jeden Jahres zu den Waffenübungen nicht einzuberufen;
wurde mit Bericht vom 7. November 1890 dem hohen k. k. Landesvertheidigungs-Ministerium zur Würdigung in Vorlage gebracht. Gemäß Note der k. k. Statthalterei vom 26. Jänner 1891 Z. 2081 wurde dem Landes-Ausschuß mitgetheilt, daß das gedachte k. k. Ministerium mit Erlaß vom 22. Jänner 1891 Z. 240 eröffnet habe, daß die in unbedingt nothwendigen Maße festzuhaltenden militärischen Interessen, das Eingehen auf diesen Antrag bei der dormaligen Organisation der Landes schützen truppen ausschließe.
9. Mit Landtagsbeschluß vom 7. November 1890 wurde der Landesauschuß beauftragt, eine motivirte Vorstellung an die hohe k. k. Regierung zu richten, hochdieselbe möge die Auflassung oder mindestens eine bedeutende Reduktion der Einfuhrzölle für Vieh und Holz im Wege der Verhandlung von der Schweiz mit allem Nachdrucke zu erwirken suchen.
In Ausführung dieses Auftrages wurde die Angelegenheit mit Bericht vom 11. Dezember 1890 Z. 2759 dem hohen k. k. Handelsministerium zur Würdigung empfohlen.
Eine Erledigung hierüber ist hier nicht eingelangt.

Der neue Handels-Vertrag mit der Schweiz ist mittlerweile mit 1. Februar 1892 in Wirksamkeit getreten und wenn auch derselbe den ausgesprochenen Wünschen des Landtages nicht ganz Rechnung trägt, so ist durch denselben doch für die Zeitdauer von 12 Jahren eine dauernde Grundlage für die Verkehrsbeziehungen zwischen Vorarlberg und der Schweiz geschaffen.

10. Der Landtagsbeschluss vom 8. November 1890, womit die hohe Regierung aufgefordert wurde, ehestmöglichst für Einführung einer Börsen- sowie einer progressiven Einkommen- und Rentensteuer Sorge zu tragen wurde mit Bericht vom 11. Dezember 1890 Z. 2892 dem hohen k. k. Finanz-Ministerium zur Berücksichtigung übermittelt, ohne daß bis jetzt eine Erledigung hierher gelangte. Im Abgeordnetenhaus wurde inzwischen ein Gesetz-Entwurf betreffend die Einführung einer Börsensteuer zum Beschlusse erhoben und harrt derselben noch der weitem parlamentarischen Erledigung.

Ebenso wurde noch vor Schluß des Reichsrathes seitens des k. k. Finanzministeriums eine Vorlage über Renten- und Personal-Einkommensteuer dort eingebracht.

11. Die zwei in Angelegenheit der Rheincorrection und den Rheinschubbauten gefaßten Landtagsbeschlüsse vom 15. Oktober und 10. November 1890 werden mit den andern hieher gehörigen Angelegenheiten dem hohen Landtage separat in Vorlage gebracht werden.

Nachtrag.

12. Die in der Sitzung vom 8. November 1890 seitens der Herren Abgeordneten Jodof Fink und Genossen eingebrachte Interpellation an die hohe k. k. Regierung betreffend die Verhältnisse beim k. k. Notariate in Bezau wurde mit Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bregenz vdo. 20. Jänner 1891 Z. 2 dahin beantwortet, daß Se. Excellenz der Herr Justizminister sich laut Erlaß vom 9. Jänner Z. 23,673 vorbehält, im Falle der Vacatur der Notarstelle in Bezau über die Wiederbesetzung derselben nach genauer Abwägung der obwaltenden Verhältnisse die den Interessen der Bevölkerung und der Justizpflege im genannten Bezirke entsprechende Entscheidung zu treffen und daß das k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium in Innsbruck hiervon durch den Herrn Justizminister in Kenntniß gesetzt wurde.

C. Ueber die Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses.

1. Mit dem Landtagsbeschlusse vom 20. Oktober 1890 wurde der Landesauschuß beauftragt, im Einvernehmen mit der hohen k. k. Regierung, Gesetzes-Vorlagen vorzubereiten, die volle Klarheit über Einbezug oder Nichteinbezug der Vermögenssteuer zur Bemessung der Ausübung des Wahlrechtes für die Landtagswahlen herbeiführen und dieselben dem Landtage in nächster Session in Vorlage zu bringen. Der Landesauschuß hat sich diesbezüglich mit der hohen Regierung ins Einvernehmen gesetzt und wird dem hohen Landtage als Resultat dieser Verhandlungen eine separate Vorlage gemacht werden.
2. Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 25. Oktober 1890 erhielt der Landesauschuß den Auftrag, von Fall zu Fall die Handhabung der Ortspolizei regelnde Gesetz-Entwürfe vorzubereiten und dem Landtage in späteren Sessionen in Vorlage zu bringen.

Der Landesausschuß legte mit Bericht vom 8. Jänner 1891 Z. 71 der k. k. Statthalterei einen von ihm ausgearbeiteten Gesetz-Entwurf betreffend die Einhaltung der Polizeistunde sammt Motiven-Bericht mit dem Ersuchen vor, die Stellungnahme der k. k. Regierung zu demselben bekannt geben zu wollen.

Mit Note vom 2. Juni 1891 Z. 12,624 hat die k. k. Statthalterei anher mitgetheilt, daß sich das hohe k. k. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 25. Mai Z. 2053 im Allgemeinen ablehnend zu diesem Gesetzes-Entwurfe verhalten müsse und wird dieser Akt dem hohen Landtage separat in Vorlage gebracht werden.

Ferner wurde seitens des Landesausschusses ein Gesetzentwurf, betreffend das Verbot der Thierquälerei ausgearbeitet und mit Bericht vom 18. März 1891 Z. 793 der k. k. Statthalterei behufs Einholung der Stellungnahme der hohen k. k. Regierung zu demselben in Vorlage gebracht.

Mit Note vom 30. Mai 1871 Z. 7213 hat diese anher eröffnet, daß sie gegen den genannten Gesetzentwurf im Allgemeinen keine Einwendung erhebe und nur einige Ergänzungen in Vorschlag bringe. Diese letztern fanden die Zustimmung des Landes-Ausschusses und wird der so umgeänderte Gesetz-Entwurf dem hohen Landtage separat in Vorlage gebracht werden.

3. Der Landtagsbeschluß vom 25. Oktober 1890 wornach auf die Eingabe des Gauverbandes der freiwilligen Feuerwehren, betreffend Abänderung der Gesetze vom 18. Februar 1888 und 20. Oktober 1883 nicht eingegangen dagegen im Sinne des §. 5 des letztgenannten Gesetzes der Landesausschuß ermächtigt wurde, in Zukunft von den jährlichen Einnahmen des Feuerwehrfondes einen Theil derselben bis zur Höhe von 20 Prozent zur Unterstützung im Dienste verunglückter Feuerwehrmänner und deren Hinterbliebenen zu verwenden, wurde mit Zuschrift vom 8. Jänner 1891 Z. 2621 der Vorstehung des Gauverbandes in Dornbirn zur Kenntniß gebracht, und dient dem Landes-Ausschusse vorkommendenfalls zur Richtschnur.
4. In Betreff des Landtagsbeschlusses vom 25. Oktober 1890 in Angelegenheit der Natural-Verpflegstationen wird dem hohen Landtage eine separate Vorlage zugehen.
5. Zu Folge Landtagsbeschlusses vom 29. Oktober 1890 wurde der Landesausschuß ermächtigt, zur Förderung und Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse im Jahre 1891 einen Betrag von 200 fl. aus Landesmitteln zu Unterstützungsbeiträgen an Personen zu verwenden, welche landwirthschaftliche Fach- und Fortbildungscurse zu dem Zwecke besuchen wollen, um sich für den landwirthschaftlichen Unterricht Anderer zu befähigen.

In Ausführung dieses Beschlusses wandte sich der Landesausschuß behufs näherer Information über landwirthschaftliche Lehrurse an die Direktionen der landwirthschaftlichen Schule in Rothholz bei Jenbach, dann der k. k. pomologischen Lehranstalt in Klosterneuburg und des pomologischen Institutes in Neutlingen (Württemberg).

Auf Grund der von diesen Anstalten eingesandten Prospekte und Aufnahmsbedingungen wurden am 15. Dezember 1890 mittels Rundmachung Stipendien im Gesamtbetrage von 200 fl. ausgeschrieben und nachstehende Zöglinge damit theilt:

- a. Josef Wetter aus Dornbirn zum Besuche eines dreimonatlichen Obstbaukurses in Neutlingen mit 80 fl.;
- b. Johann Georg Ulensohn von Gögis, Schüler der landwirthschaftlichen Schule in Rothholz mit 80 fl.;
- c. Josef Häusle in Rankweil zum Besuche eines einmonatlichenurses in Neutlingen mit 40 fl.

Die Vorgenannten haben die betreffenden Kurse mit Erfolg frequentirt und wurden ihnen demgemäß die Stipendien flüssig gemacht.

Nachträglich, nämlich unterm 21. August 1891 unterbreitete auch noch Leopold Kohler, Lehrer in Ringenau, dem Landesaussschusse ein Gesuch um Verleihung eines Stipendiums zum Besuche des im Jahre 1892 von März bis Mitte Mai in Reutlingen stattfindenden Obstbau-Kurses.

Nachdem aber der durch Landtagsbeschlus vom 29. Oktober 1890 zu diesem Zwecke votirte Betrag von 200 fl. durch obige 3 Stipendisten bereits erschöpft war, beschloß der Landes-Ausschuß dieses Gesuch dem hohen Landtage in Vorlage zu bringen und dessen Beschlußfassung einzuholen.

6. Laut Landtagsbeschlus vom 30. Oktober 1890 wurde der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Beck und Genossen betreffend Abänderung des §. 13 der Landes-Ordnung dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, in Erwägung zu ziehen, ob diese Aenderung nothwendig erscheine und gegebenenfalls hierüber dem Landtage eine Vorlage zu unterbreiten.

Der Landesaussschuß hat in seiner Sitzung vom 6. November 1890 diese Angelegenheit zur Verhandlung gebracht und beschloßen:

„Daß man eine Aenderung des §. 13 der Landes-Ordnung dermalen nicht „für nothwendig finde“ weshalb eine weitere Vorlage unterbleibt.

7. Mit Landtagsbeschlus vom 30. Oktober 1890 wurde das Gesuch des vorarlberger Lehrervereins um Regelung der Lehrergehälte und das damit im Zusammenhange stehende Gesuch der Gemeinde Fontanella um einen jährlichen Beitrag aus Landesmitteln zur theilweisen Deckung der Lehrergehälte im Sinne der einschlägigen Landtagsbeschlüsse vom 30. Oktober 1889 neuerdings an den Landes-Ausschuß verwiesen. Die umfangreichen Erhebungen hierüber kommen als separate Vorlage an den hohen Landtag.
8. Mit Landtagsbeschlus vom 4. November 1890 wurde der Landesaussschuß ermächtigt die Zuschrift des k. k. Steueramtes Bregenz ddo. 19. Mai 1890 betreffend die Einbekennung des unter seiner Verwaltung stehenden beweglichen und unbeweglichen Vermögens für die abgelaufenen Perioden behufs Bemessung des Gebühren-Äquivalents im Sinne der im bezüglichen Berichte enthaltenen Direktiven, zu erledigen.

Mit Zuschrift vom 11. Dezember 3. 2717 wurde dieser Beschluß des hohen Landtages nebst Motivenbericht dem k. k. Steueramt Bregenz zur Kenntniß gebracht.

Gemäß Zuschrift dieser Behörde ddo. 29. Juli 1891, 3. 250 erfolgte hierüber eine theilweise Gebührenbemessung seitens der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Feldkirch ddo. 25. Februar 1891 3. 355, wogegen der Landesaussschuß mit Zuschrift vom 26. August 1891 3. 2218 den weiteren Recurs an die k. k. Finanz-Landes-Direktion in Innsbruck ergriff und steht die weitere Entscheidung hierüber noch offen.

9. Gemäß Landtagsbeschlusses vom 6. November 1890 wurde der Landesaussschuß beauftragt, den seitens der k. k. Regierung vorgelegten Entwurf eines Jagdgesetzes für Vorarlberg den Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes entsprechend umzuarbeiten, diesbezüglich das Einvernehmen mit der hohen Regierung zu pflegen und den modificirten Entwurf dem Landtage in nächster Session in Vorlage zu bringen.

Diesem Auftrage wurde entsprochen und wird das Resultat der gepflogenen Verhandlungen, ein diesbezüglicher Gesetzes-Entwurf sammt Motivenbericht dem hohen Landtage separat in Vorlage gebracht.

10. Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 6. November 1890 in Betreff des Gesuches der Walfertthaler Straßen-Concurrenz, um Erlassung eines Radfelgenresezes, wurde der Landesauschuß mit den vorbereitenden Verhandlungen hierüber betraut und forderte mit Zuschrift vom 19. November 1890 Z. 2724 den Straßen-Concurrenz-Ausschuß auf, die Meinungen sämmtlicher theilnehmenden Gemeinden über die ganze Angelegenheit einzuholen und nach gepflogener Vereinbarung und Anhörung von Sachverständigen bestimmte Vorschläge anher zu erstatten. Solche Vorschläge sind bis jetzt noch nicht eingelangt und konnte daher die Angelegenheit nicht weiter verfolgt werden.
11. u. 12. Den Landtagsbeschlüssen vom 6. und 7. November 1890, womit dem Fischereiverein in Vorarlberg eine Unterstützung von 50 fl. und der Vorarlberger Wohlthätigkeitsgesellschaft in Innsbruck eine solche von 40 fl. aus Landesmitteln bewilliget wurde, ist durch Ausbezahlung der betreffenden Beträge entsprochen worden.
13. Die Nachweisung über Ausführung der in der Sitzung vom 7. November 1890 in Angelegenheit der Rheinkatastrophe gefaßten Landtagsbeschlüsse, wird im Vereine mit den übrigen Rheinangelegenheiten, separat vorgelegt werden.
14. Gemäß Landtagsbeschlusses vom 8. November 1890 wurde der Landes-Ausschuß beauftragt im Verordnungswege die nöthigen Erläuterungen und Ergänzungen des Vermögenssteuer-Circulare vom 10 April 1837 vorzunehmen.
Dem zufolge wurde der Entwurf einer diesbezüglichen Verordnung ausgearbeitet und mit Bericht vom 3. Juni 1891 Z. 1337 derselben der k. k. Statthalterei mit dem Ersuchen übermittelt, den Standpunkt der hohen k. k. Regierung gegenüber dieser Vorlage bekannt geben zu wollen.
Mit Note vom 8. August 1891 Z. 18696 machte die k. k. Statthalterei die Mittheilung, daß sich das hohe k. k. Ministerium des Innern gemäß Erlaß vom 31. Juli 1891 Z. 3035 gegenüber dem Entwurfe ablehnend verhalte. Dieser Act gelangt separat zur Vorlage an den hohen Landtag.
15. Gemäß Landtagsbeschlusse vom 8. November 1890 wurde der Landesauschuß aufgefordert, bezüglich der Straßenführung Nu — Damüls weitere Schritte zu unternehmen.
Diesem Auftrage entsprechend wurde am 18. Juni 1891 ein kommissioneller Augenschein behufs Verhandlung mit den beteiligten Gemeinden Nu und Damüls abgehalten und wird die Angelegenheit dem hohen Landtag separat vorgelegt werden.
16. Die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 8. November 1890, betreffend die Vornahme der Rauschbrand-Schutzimpfung im Jahre 1891 nothwendigen Maßnahmen wurden getroffen, die Impfung im Lande vorgenommen und über die Ergebnisse derselben vom k. k. Bezirksstierarzte in Bregenz im Auftrage des Landes-Ausschusses ein umfassender Bericht verfaßt, welcher den Herren Landtags-Abgeordneten und Gemeinden bereits zugestellt worden ist.
17. Im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 10. November 1890 wurde mit Bericht vom 8. Jänner 1891, Zl. 73, das h. k. k. Ministerium des Innern angegangen, allerhöchsten Ortes die Bitte befürworten zu wollen, daß Mangels eines für das von weiland Sr. Majestät Kaiser Ferdinand des Ersten gegründeten Stipendiums für Techniker aus Vorarlberg, sich meldenden Competenten, dasselbe einem dürftigen Vorarlberger Studirenden der Medicin verliehen werden dürfe, der sich reversmäßig verpflichtet, nach erlangtem Doctorgrade durch 5 Jahre die ärztliche Praxis in Vorarlberg und zwar außerhalb der Städte und des Marktes Dornbirn auszuüben.

Mit Note der k. k. Statthalterei vom 18. Juni 1891, Zl. 14.289, wurde dem Landes-Ausschuß eröffnet, daß Se. k. u. k. apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschlie-
fung vom 22. Mai 1891 allergnädigst zu genehmigen geruht haben, dieser aller-
unterthänigsten Bitte zu willfahren. In Gemäßheit dessen wurde das Stipendium laut
Kundmachung vom 2. Juli 1891 für das Schuljahr 1890/91 zur Ausschreibung gebracht,
ohne daß sich ein Competent meldete.

18. Die gemäß Landtagsbeschluß vom 10. November 1890 dem Landes-Ausschuße anheim-
gestellte Angelegenheit einer eventuellen Ausschreibung eines Stipendiums für Huf-
beschlagsschüler unterblieb, weil sich kein Bedürfnis dazu herausstellte.

19. Mit Landtagsbeschluß vom 10. November 1890 wurde der Landes-Ausschuß ermächtigt,
dürftigen Vorarlbergern, welche eine Lehrerbildungs-Anstalt besuchen
und sich verbindlich machen im Lande Vorarlberg eine von ihm von Fall
zu Fall festzusetzende Reihe von Jahren im Lehrfache sich verwenden zu
lassen, Unterstützungen im jährlichen Gesamtbelaufe von 500 bis
1000 fl. aus Landesmitteln zuzuweisen.

In Ausführung dieses ihm ertheilten Auftrages erließ der Landes-Ausschuß unterm
10. Jänner 1891, Zl. 2728 eine Kundmachung, worin für das Schuljahr 1890/91
fünf Stipendien zu je 100 fl. und zehn Stipendien zu je 50 fl. für Vorarlberger Lehr-
amts-Candidaten ausgeschrieben wurden, welche sich verbindlich machen, bei Verleihung
eines Stipendiums von 100 fl. durch 6 Jahre und bei Zuweisung eines solchen von
50 fl. durch 3 Jahre von der Erlangung ihrer Lehrbefähigung an gerechnet, in Vorarl-
berg sich als Lehrer verwenden zu lassen. Auf diese Ausschreibung meldeten sich im Ganzen
24 Competenten und wurden Nachstehende mit Stipendien in der Landes-Ausschußsitzung
vom 18. März 1891 theilt:

a. mit Stipendien von je 100 fl.: Johann Mäßler von Andelsbuch, Schüler der
k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck, Jenny Hermann aus Bürs, Wipper
Johann Georg von Sulzberg, Huber Anton von Rankweil und Dobler Georg
von Blons;

b. mit Stipendien von je 50 fl.: Baldauf Pius von Sulzberg, Zech Anton von
Blubenz, Jenny Franz von Bürs, Schmid Hermann von Doren, Gisinger Johann
Jacob von Altach, Jäger Eduard von Hohenems, Schallert Fidel von Bürserberg,
Neyer Bernhard von Bürserberg, Ganahl Hermann von Bartholomäberg, Strolz
Adolf von Schröcken; alle letztgenannten Schüler der Privat-Lehrerbildungs-Anstalt
von Tisis. Für das Schuljahr 1891/92 ist die Ausschreibung dieser Stipendien
bereits erfolgt.

20. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 10. November 1890 zu Folge dessen der
Landesausschuß ermächtigt wurde in berücksichtigenswerthen Fällen nach
seinem Ermessen an im Lande Vorarlberg bereits bestehende oder in
der Folge entstehende Spar- und Darlehenskassen nach System Raiff-
eisen aus Landesmitteln zur ersten Anschaffung der nothwendigen
Einrichtung, Unterstützungsbeiträge im Betrage von je 50 fl. bis höch-
stens 100 fl. zu gewähren, wurden den Spar- und Darlehenskassenvereinen:

Wolfurt, Lustenau, Harb, Göbis und Höchst über ihr Ansuchen Beiträge von je
80 fl. aus dem Landesfonde bewilligt und ausbezahlt.

Nachtrag.

21. Auf die in Befolgung des Landtagsbeschlusses vom 28. Okt. 1889 der hohen Regierung
im Wege der k. k. Statthalterei mit dem h. a. Berichte vom 27. Nov. 1889 Z. 2284

mit der eindringlichen Bitte um Gewährung in Vorlage gebrachte Petition der Gemeinde Klösterle um Holzbezug für die Fraktion Stuben aus den ärarischen Waldungen, wurde der Landes-Ausschuß seitens der k. k. Statthalterei mit Note vom 4. Juni 1891 Z. 12661 in Kenntnis gesetzt, daß das hohe k. k. Ackerbau-Ministerien mit Erlaß vom 21. Mai 1891 Z. 6967 diesem Gesuche um Eintausch eines Aerar-Wald-Complexes und um den Fortbezug von Holz aus den Aerar-Waldungen zwar keine Folge zu geben befunden, jedoch auf die warme Befürwortung dieses Gesuches durch Landes-Ausschuß und Landtag sich bereit erklärt habe, den Besitzern den 18 Verkaufungen der Fraktion Stuben, wenn sie darum bittlich werden, daß in den letzten Jahren bezogene Holz im Durchschnitte von jährlich 186 Rm³ Brenn- und 38 Fm³ Nutzholz bis inclus: 1897 pro anno unentgeltlich ausfolgen zu lassen.

II. Landesfond.

1. Rechnungs-Abschluß des vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1890.

(Beilage 1.)

Die separate Beilage I enthält diesen Rechnungs-Abschluß, aus welchem nur die Endsummen hier aufgeführt werden:

Gesamt-Einnahme	89,845 fl. 48 kr.
Gesamt-Ausgabe	80,791 fl. 10 kr.
Schließlicher Cassastand:	<u>9,054 fl. 38 kr.</u>

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Den Rechnungs-Abschluß des vorarlberger Landesfondes pro 1890 mit dem aus-
gewiesenen schließlichen Cassastande von 9054 fl. 38 kr. genehm zu halten.“

2. Der Voranschlag des vorarlberger Landesfondes pro 1892

gelangt separat zur Vorlage an den hohen Landtag.

Zufolge Note der hohen k. k. Statthalterei vom 28. November 1891 Z. 6447 wurde der Landes-Ausschuß aufgefordert, behufs provisorischer Deckung der Landesbedürfnisse pro 1892 zu beschließen, daß die für das Jahr 1891 festgesetzten Umlagen provisorisch auch im gleichen Ausmaße für das Jahr 1892 ausgeschrieben und eingehoben werden.

Nachdem eine Einberufung des Landtags pro 1891 nicht mehr in Aussicht stand, hat der Landesauschuß am 10. Dezbr. 1891 beschlossen, behufs Deckung des Abganges des Landesfondes provisorisch je 10% zur Hauszins- und Hausklassensteuer und je 20% zur Grund- Erwerb- und Einkommensteuer, ferner 1% zu den landesfürstlichen direkten Steuern behufs Deckung des Beitrags für den Grundentlastungs-fond vorbehaltlich der nachträglichen Festsetzung der Voranschläge durch den hohen Landtag zu verumlagen und hat diesen Beschluß mit Bericht vom 15. Dezbr. 1891 Z. 3490 zur Kenntnis der k. k. Statthalterei gebracht, welche mit Note vom 31. Dezember 1891 Z. 7084 anher mittheilte, daß Seine k. und k. apost. Majestät mit Allh. Entschließung vom 25. Dezbr. 1891 diesen Beschluß allergnädigst zu genehmigen geruht haben.

b. Voranschlag pro 1892 betreffend die auf das Land Vorarlberg entfallende Grundentlastungsfondsschuld.

Die Schuld des Landes mit Schluß des Jahres 1891 ist präliminirt auf	8046 fl.
Kapitaldeckung durch 1 % Zuschläge über Abzug des Zinsenerfordernisses per 402 fl. ö. W. mit	3730 fl.
Daher sich die Schuld des Landes Vorarlberg mit Schluß des Jahres 1892 auf	4316 fl. reuzirt.

(Die auf das Land Vorarlberg entfallenden Regiekosten werden laut Landtagsbeschuß vom 31. August 1870 nicht mehr mit den nach Deckung der Jahres-Rente der Landesschuld noch erübrigen Steuerzuschlägen, sondern direkt aus dem vorarlberger Landesfonde bestritten und erscheinen pro 1892 mit 494 fl. ö. W. veranschlagt.)

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen :

„Die vorgelegten Voranschläge pro 1892 des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes und der das Land Vorarlberg betreffenden Grundentlastungsfondsschuld nach den oben unter a. und b. aufgeführten Schlußsummen zu genehmigen und für das Erforderniß Vorarlbergs eine Umlage von 1 % zu den direkten Staatssteuern zu bewilligen.“

IV. Landes-Culturfond.

a. Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1890.

(Beilage 2.)

Die Gesamt-Einnahmen betragen	39,219 fl. 29 kr.
Die Gesamt-Ausgaben betragen	841 fl. 22 kr.
Somit schließliches Vermögen	38378 fl. 07 kr.

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-Abschluß des vorarlberger Landes-Culturfondes pro 1890 nach obigem Ergebnisse genehm halten.“

b. Voranschlag des Landes-Culturfondes pro 1892.

(Kommt separat zur Vorlage.)

V. Krankenversorgung.

Aus Beilage 3 dieses Berichtes, welche mit dem Rechnungs-Abschlusse des Landesfondes pro 1890 in der bezüglichen Post übereinstimmt, ist der Aufwand im Jahre 1890 in dieser Rubrik wie folgt:

für Krankenverpflegskosten	2007 fl. 89 kr.
für Findel- und Gebärhaukosten	282 fl. 71 kr.
für Irrenverpflegskosten	4605 fl. 80 kr.
Gesamtaufwand	6896 fl. 40 kr.

VI. Irrenversorgung.

a. Die von der Verwaltung der Landes Irrenanstalt Balbuna vorgelegte Haushalts-Rechnung pro 1890 weist aus:

Gesamt-Einnahmen	45,349 fl. 65 fr.
„ Ausgaben	37,124 fl. 78 fr.

daher ein Cassarest mit 1. Januar 1891 von	8,224 fl. 87 fr.
--	------------------

b. Der Voranschlag dieser Anstalt für das Jahr 1892.

Derselbe weist aus:

Gesamt-Einnahmen	36,057 fl. 28 fr.
„ Ausgaben	39,921 fl. 56 fr.

daher einen Abgang von	3,864 fl. 28 fr.
----------------------------------	------------------

Beide wurden geprüft und gelangen als separate Vorlagen an den h. Landtag

Im Uebrigen wird sich auf den Jahresbericht der Landes-Irrenanstalt Balbuna pro 1890 bezogen, welcher sämmtlichen Herrn Landtags-Abgeordneten separat zugangen ist.

VII. Schuldenstand aus Anlaß der Herstellung der Landes-Irrenanstalt Balbuna.

Mit Landtagsbeschluß vom 10. Nov. 1890 wurde das Guthaben der Sparkassa Feldkirch per 40,000 fl. ö. W. zu $4\frac{1}{2}\%$ zinslaufend seit 1. Jänner 1890 als richtig anerkannt.

Die Zinse für das Jahr 1890 wurden berichtigt und am Kapital wurde am 29. Okt. 1890 der Betrag von	10,000 fl.
am 31. August 1891 der Betrag von	20,000 fl.

Zusammen 30,000 fl. ö. W.

an die Sparkassa Feldkirch abbezahlt, wofür die Empfangsbestätigungen vorliegen.

Die Schuld des Landes beträgt demnach noch 10,000 fl. ö. W. zu $4\frac{1}{2}\%$ Zins laufend seit 1. Jänner 1892.

Antrag: der h. Landtag wolle diese Mittheilung zur Kenntniß nehmen und beschließen:

„Es werde das Guthaben der Sparkassa Feldkirch per 10,000 fl. zu $4\frac{1}{2}\%$ zeitlaufend seit 1. Jänner 1892 als richtig anerkannt.

VIII. Gemeinde-Angelegenheiten.

Die Zusammenstellung der von den Gemeinden Vorarlbergs im Jahre 1890 präliminirten Gemeinde-Umlagen ergibt folgendes Resultat:

Bezirk Bregenz	120,329 fl. 20 ⁵ / ₁₀ fr.
„ Bezau	64,795 fl. 65 ⁵ / ₁₀ fr.
„ Dornbirn	111,462 fl. 80 fr.
„ Feldkirch	109,202 fl. 06 fr.
„ Bludenz	70,431 fl. 95 ⁵ / ₁₀ fr.
„ Schröns	18,554 fl. 00 fr.

Zusammen 494,775 fl. 67⁵/₁₀ fr.

und im Vergleich zum Vorjahre 1889 mit 496,057 fl. 67 fr.

eine Abminderung von 1,281 fl. 99⁵/₁₀ fr.

Hierzu kommt zu bemerken, daß nach den Gemeinde-Voranschlägen pro 1890

in 5 Gemeinden keine Umlage,

in 152 Gemeinden eine solche unter 150 Prozent und

in 45 Gemeinden eine Umlage über 150 Prozent nöthig war.

Einen großen Uebelstand bildet noch der Umstand, daß in vielen Gemeinden die Jahres-Grfordernisse zu spät verumlagt und eingehoben und dem zufolge auch die Rechnungen nicht in der vom Gesetze festgesetzten Frist verfaßt und vorgelegt werden.

Die strenge Revision der Rechnungsgebarung der Gemeinden wurde in der bisherigen Weise fortgesetzt und es zeigt sich, daß von Jahr zu Jahr in dieser Beziehung bessere Ordnung geschaffen, aber ein Abgehen hiebon derzeit noch nicht rätlich erscheint.

Bewilligungen zum Verkauf oder Tausch von Gemeindegründen erhielten die Gemeinden: Bregenz, Blubenz, Feldkirch, Nüzibers, Rankweil, Lisis, Klösterle, Dalaas, Dornbirn, Thüringen, Vorüns und Blons.

Bewilligungen zur Aufnahme von Darlehen wurden gegeben den Gemeinden: Krafsanz für 4000 fl. und 2000 fl., Lustenau für 10,000 fl., 40,000 fl., 20,000 fl. und für 1800 fl., Feldkirch für 30,000 fl., Schlins für 2432 fl. 84 kr., Rankweil für 3600 fl., 1863 fl. 16 kr. und für 856 fl. 95 kr., Bludesch für 6000 fl., Bregenz für 22000 fl., Krumbach für 600 fl., Altenstadt für 5000 fl., Dornbirn für 13000 fl., Bürserberg für 1200 fl., Lech für 200 fl. und die Rheinwahr-Concurrenz Höchst, Füssach-Gaisau für 9000 fl.

IX. Stipendien und Stiftungen.

1. Betreffend die zwei von weiland Kaiser Ferdinand I. gegründeten Studienstipendien für Techniker aus Vorarlberg von je 210 fl. ö. W. wird bemerkt, daß das eine dieser Stipendien noch im Genusse des Schülers an der allgemeinen Bildhauerschule in Wien Johann Georg Matt aus Rankweil sich befindet und zwar auf Grund der Allh. kaiserl. Entschliesung vom 16. Oktbr. 1885. Bezüglich des zweiten dieser Stipendien wird sich auf Abtheilung C. Punkt 17 dieses Berichtes bezogen.
2. u. 3. das Stipendium aus dem Landesfonde für Thierarzneischüler aus Vorarlberg von 220 fl. genießt dormalen Anton Raibl aus Koblach, Studierender am k. k. Thierarznei-Institut in Wien, die zwei vorarlberger Staatsstiftplätze an Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten der Bögling an der k. k. Militär-Unterrealschule in St. Pölten Hugo Anfang aus Bregenz und der Bögling an der k. k. Militär-Oberrealschule in Weiskirchen Eckhart Rhomberg aus Dornbirn.
4. Bezüglich der Stipendien für Lehramts-Kandidaten aus Vorarlberg wird Bezug genommen, auf Rubrike C Punkt 19 dieses Berichtes.

X. Dr. Anton Jussel-Stiftung für Stipendien zur Heranbildung von Volksschullehrern in Vorarlberg.

Laut Punkt 5, Abth. IX des vorjährigen Rechenschaftsberichtes wurde vom Landes-Ausschuße am 30. April 1890 für diese Stiftung das Vermögen in öffentlichen Papieren zum Kurswerthe

mit	7026 fl. 60 kr.
und in Varem mit	45 fl. 98 kr.
zusammen mit	<u>7072 fl. 58 kr.</u>

übernommen.

Der Rechnungs-Abschluß pro 1890 bringt obiges Vermögen im Nominal-Werthe in den Hauptempfang mit	7245 fl. 98 kr.
der neue Empfang beträgt	277 fl. 70 kr.
zusammen	<u>7523 fl. 68 kr.</u>
Ausgaben	133 fl. 31 ⁵ / ₁₀ kr.
somit schließliches Vermögen	<u>7390 fl. 36⁵/₁₀ kr.</u>

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-Abschluß der Dr. Anton Jussell'schen Stiftung pro 1890 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 7390 fl. 36⁵/₁₀ kr. ö. W. genehm halten.“

XI. Invaliden-Stiftung des vorarlberger Sängerbundes.

Rechnungs-Abschluß pro 1890.

Die Rechnung des Jahres 1889 schloß mit einem Vermögen von	821 fl. 20 kr.
Die Einnahmen im Jahre 1890 betragen	32 fl. 52 kr.
	<hr/>
	zusammen 853 fl. 72 kr.
Ausgaben im Jahre 1890	30 fl. — kr.
	<hr/>
Somit schließliches Vermögen	823 fl. 72 kr.

Im Genusse der Stiftung befindet sich dormalen der Invalide Josef Anton Peter in Hohenems.

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-Abschluß der Invaliden-Stiftung des vorarlberger Sängerbundes pro 1890 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 823 fl. 72 kr. ö. W. genehm halten.“

XII. Viehseuchenfonde.

Rechnungs-Abschlüsse pro 1890.

a. Betreffend der Fond für Einhufer.

Der Rechnungs-Abschluß mit Ende des Jahres 1889 ergab ein Fonds-Vermögen von	3157 fl. 79 ⁵ / ₁₀ kr.
Die Einnahmen im Jahre 1890	615 fl. 92 kr.
	<hr/>
	zusammen 3773 fl. 71 ⁵ / ₁₀ kr.
Die Ausgaben hievon ab	155 fl. 71 kr.
	<hr/>
bleibt mit Ende 1890 ein Vermögensstand von	3618 fl. 00 ⁵ / ₁₀ kr.

b. Betreffend den Fond für Rinder.

Der Rechnungs-Abschluß mit Ende des Jahres 1889 ergab ein Fondsvermögen von	25,295 fl. 95 ⁵ / ₁₀ kr.
Die Einnahmen im Jahre 1890	743 fl. 82 kr.
	<hr/>
	zusammen 26,039 fl. 77 ⁵ / ₁₀ kr.
Die Ausgaben hievon ab	4 fl. 91 kr.
	<hr/>
bleibt mit Ende des Jahres 1890 ein Vermögensstand von	26,034 fl. 86 ⁵ / ₁₀ kr.

Das Ergebnis der Jahresbeiträge ist in der nachfolgenden Tabelle detaillirt ausgewiesen.

Bezirk	Einhüser		Anmerkung
	Anzahl	Betrag der Umlagen pro 1890 à 20 fr.	
		fl.	fr.
Bregenz	770	154	—
Bezau	401	80	20
Dornbirn	668	133	60
Feldkirch	539	107	80
Bludenz	207	41	40
Schrüns	52	10	40
Summa	2637	527	40

Antrag:

„Der h. Landtag wolle die Rechnungs-Abschlüsse der beiden Viehseuchenfonde pro 1890 mit den oben angeführten Ergebnissen genehm halten.“

XIII. Feuerwehrfond.

Rechnungs-Abschluss pro 1890.

Raut Rechnungs-Abschluss pro 1889 betrug das Vermögen dieses Fondes	1905 fl. 38 fr.
Hiezu die Einnahmen im Jahre 1890	1553 fl. 95 ⁵ / ₁₀ fr.
zusammen	3459 fl. 33 ⁵ / ₁₀ fr.
Die Ausgaben im Jahre 1890 hiebon ab mit	600 fl. 00 fr.
Vermögensstand Ende des Jahres 1890	2859 fl. 33 ⁵ / ₁₀ fr.

Unter den Ausgaben erscheinen die freiwilligen Feuerwehren in Tschagguns, Sattens, Krumbach und Weiler mit je 100 fl. und ein verunglückter Feuerwehrmann in Schrüns, Rankweil und zwei in Dornbirn mit je 50 fl. Unterstützungsbeiträgen theilhaft.

Die nachfolgende Zusammenstellung bietet die Nachweisung über die Feuerversicherungs-Anstalten, welche im Lande Vorarlberg eingeführt sind, deren Prämien-Einnahmen im Jahre 1889, sowie über die von denselben pro 1890 einbezahlten Feuerwehrfondsbeiträge.

Verzeichniß

der zum Geschäftsbetriebe in Vorarlberg concessionirten ausländischen, österreich. und vorarlberg. Feuerversicherungs-Gesellschaften.

Nr. curr.	Name der Versicherungs-Gesellschaften	Ausgewiesene Prämien= Einnahmen pro 1889		Eingezahlte Feuerwehronds= Beiträge im Jahre 1890	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Ungar. franzöf. Versicherungs-Actien-Gesellschaft	1,146	24	11	47
2	Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt	6,294	43	62	95
3	North British and Mercantile Insurance-Comp.	22,468	12	224	68
4	Concordia, gegenf. Versicherungs-Gesellschaft in Reichenberg	209	93	2	10
5	Assicurazioni Generali Triest	37,280	44	372	80
6	Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest	48,197	82	481	97
7	Azienda, öst. franz. Element. und Unfallversch.= Gesellschaft in Wien	915	13	9	16
8	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	128	29	1	28
9	Donau, k. k. priv. öst. Versch.=Gesellschaft in Wien	3,864	16	38	65
10	Oester. Phönix, k. k. priv. Versch.=Gesellschaft	1,505	10	15	05
11	Fonciere, Pester. Versch.=Gesellschaft in Wien	298	75	2	99
12	Tiroler Brandversicherungs-Anstalt in Innsbruck	19,044	10	190	44
13	Bregenzwälder Feuerversch.=Anstalt	3,078	87 ¹ / ₄	30	79
14	Sulzberger Brandversicherungs-Verein	4,351	60	43	52
15	Montavoner Feuerversicherungs-Gesellschaft	257	50	2	57 ⁵ / ₁₀
16	Brandversicherungs-Anstalt in Paterns	348	10	3	48
17	Brandasssekuranz-Verein in Zwischenwasser	762	29	7	62
18	Walfertthaler Brandversicherungs-Gesellschaft	279	—	2	79
19	Gemeinde Feuerasssekuranz Mittelberg	—	—	—	—
Summa		150,429	87 ¹ / ₄	1,504	31 ⁵ / ₁₀

Antrag: ✓

„Der h. Landtag wolle den Rechnungs-Abschluß des vorarlberger Feuerwehronds pro 1890 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 2859 fl. 33⁵/₁₀ kr. ö. W. genehm gehalten.“

Referat

über die Thätigkeit des Landes-Cultur-Ingenieurs L. Gafner in dem Zeitraume vom 30. September 1890 bis 22. Februar 1892.

Deffen Thätigkeit erstreckte sich im angegebenen Zeitraume über folgende Gegenstände:

A. Solche, wobei Erhebungen oder Dienstleistungen außerhalb des Domizils nothwendig waren.

Hieher gehören:

1. **Die Concurrenz-Straße Rankweil-Satteins** betreffend: Studium der Akten, Führung der Amts-Correspondenz und Betheiligung an der Wahl des Concurrenz-Ausschusses.
2. **Ach-Regulirung in Sirschau.** Diesbezüglich wurden ausgedehnte technische Detail-Erhebungen gepflogen und entsprechende Ausarbeitungen von Plänen und sonstigen Elaboraten ausgeführt, als:
 - a. Ermittlung und Berechnung des Niederschlags Gebietes der Bregenzer Ach in ihrem Laufe vom Ursprunge bis Schnepfau nebst Entwurf einer Skizze hierüber nach der Spezialkarte;
 - b. Elaborat über den Umfang und Verlauf der Angelegenheit;
 - c. Eingabe an das hohe k. k. Ackerbau-Ministerium um Subventionirung mit Copie des ersten Regulirungsplanes und Profilszeichnungen. (Eine Subventionirung zur Fertigstellung des Regulirungswerkes wurde von dieser hohen Stelle in Aussicht gestellt.)
 - d. Detail-Aufnahmen für eine neue Situation des jetzigen Zustandes und Ausarbeitung des Situationsplanes mit Einschluß des beidseitigen Thalgeländes;
 - e. Aufnahme von Längen- und Quersprofilen und Zeichnung derselben;
 - f. Kostenzusammenstellung der ausgeführten Regulirungsarbeiten.

Auch waren diesbezüglich wiederholt Konferenzen beim k. k. Bauamte in Feldkirch erforderlich.
3. **Wassergenossenschaft Schnepfau.** Aufnahme eines Längen-Profiles auf dem Regulirungsgebiete derselben und Anfertigung einer Situations-Copie.
4. **Ach-Gebiet Mellau.** Aufnahmen eines Längen-Profiles und Copie einer Situation über die Ach und die Ortschaft.
5. **Ach-Regulirung in Au.** Dieselbe wurde behufs Studium der durch die Regulirung eingetretenen Wirkungen der Besichtigung unterzogen.
6. **Schoppernan.** Schutzbauten an der Ach und am Schrecksbach. Besichtigung derselben und Referat mit Bezug auf die Ausfolgung des Subventionsrestes.
7. **Der Fischweg in Kennelbach** wurde einer zweimaligen Besichtigung unterzogen und als funktionsfähig befunden.
8. **Wasserversorgung der Stadt Bregenz.** Projektstudien, Berathungen und Terrainstudien.
9. **Schwarzachbach.** Commissionelle Besichtigung desselben innerhalb der Gemeinde Schwarzach behufs Feststellung des Zustandes der Schutzbauten und Objekte an demselben. Bericht an die Gemeindevorsteherung in Schwarzach.
10. **Weg Kreuzgasse-Gargellen.** Commissionelle Verhandlung in Kreuzgasse mit Augen-schein. — Besichtigung der ausgeführten Verbesserungsarbeiten. — Erhebungen an Ort und Stelle behufs Ermittlung der approximativen Kosten einer Fahrstraße von Kreuzgasse bis St. Sebastian in Gargellen. — Studien der Akten, Referate und Führung der Amts-Correspondenz.

11. **Weg Klaus-Orsanken.** Zweimalige Besichtigung und Verhandlung mit den Interessenten, Actenstudium, Referat und Amts-Correspondenz.

12. **Wuhr am Gottesackerbache in Hörbranz.** Besichtigung desselben, Studium der Akten punkto Kostenbestreitung, Commissionelle Verhandlung mit Augenschein, Referate und Führung der Amts-Correspondenz.

13. **Landgraben in Wolfurt oder Sulentobelbach.** Commissioneller Augenschein an der Grenze von Wolfurt und Lauterach, Bericht und Gutachten hierüber, mit Andeutungen über die Entwässerung der Thalebene zwischen Dornbirner und Bregenzer Ach und dem Bodensee.

14. **Wasserleitung in Balduna.** Diesbezüglich wurden folgende Dienstleistungen ausgeführt:

- a. Aufnahme eines generellen Nivellements von der Anstalt bis zur Ebene oberhalb des Güfelstiches;
- b. Ermittlung der neuen Leitungstrasse;
- c. Aufnahme eines Längen-Profiles und Ausarbeitung eines Detail-Längen-Profilplanes;
- d. Ausarbeitung eines Projektes für ein Hochreservoir mit Kostenvoranschlag, nebst Plankopie;
- e. Aufnahmen behufs Feststellung der Situation der Hauptquelle der jetzigen Kantweiler Wasserleitung;
- f. Copie der Situation von Balduna.

15. **Weg von Fontauella nach Faschina.** Actenstudium, commissionelle Verhandlung, verbunden mit Augenschein und Amts-Correspondenz.

16. **Weg von Au nach Damuls.** Commissionelle Verhandlung mit Begehung der Strecke. — Referate und Amts-Correspondenz.

17. **Lutzbach, Ausbruch in Rudesch.** Erhebungen über die Ausdehnung der Verwüstungen und Bericht hierüber.

18. **Rheinbauten.** Commissionelle Verhandlung in Hohenems bezüglich der Rheindammbauten. — Besichtigung der Rheinschutzbauten in Lustenau.

19. **Straßenbau in Müselbach.** Commissionelle Verhandlung bezüglich der Anlage einer neuen Verbindungsstrasse von der Langenegger Brücke bis zum Krönele in Müselbach, und Begehung des jetzigen Weges, sowie auch der in's Auge gefassten eventuellen neuen Straßentrasse.

20. **Concurrenz-Straße Reuthe-Schopperrau.** Studium der Akten. — Intervention bei der Wahl des Concurrenz-Ausschusses in Bezau. — Studium und Zusammenstellung der diesbezüglich vorhandenen Projekte, welche dem Obmanne des Concurrenz-Ausschusses zugemittelt wurden. — Verhandlung mit dem Concurrenz-Ausschusse in Reuthe wegen Feststellung des Statuts.

21. **Straße durch das Ellmoos.** (Gemeinde Egg.) Besichtigung des Weges von Großdorf durch die sogenannte Langenegg-Waldung bis zur Kopach-Mühle in der Alpe Ammangemach, sowie der neuen Straße durch das Ellmoos. — Planstudien und Verfassung eines technischen Gutachtens hierüber.

22. **Weg Kronhalden-Rustersberg.** Besichtigung desselben und Sichtung vom Actenmateriale.

23. Betreffend die **Schießstandsbauten** in:

- a. Hirschegg,
- b. Wolfurt,
- c. Höchst und
- d. Schwarzeuberg

fand die Intervention bei den commissionellen Verhandlungen an Ort und Stelle statt, wurde diesbezüglich Bericht erstattet und Amts-Correspondenz geführt.

Bezüglich des Schießstandes in Hirschegg wurde auch eine Plan-Skizze für die Herstellung einer Deckung gegen Brellschüsse, und für den Schießstand in Schwarzenberg die Zeichnung für eine Hochblende angefertigt.

24. **Hauptschießstand in Imst.** Behufs Studium der dortigen, von der k. k. Landesverteidigungs-Oberbehörde als mustergiltig bezeichneten Sicherheitsvorkehrungen wurde die Reise dahin unternommen.

25. **Wandervorträge** wurden gehalten in: Braz, Dornbirn und Hittisau über Ent- und Bewässerung der Wiesen, in Eschagguns über Erdabrutschungen, Runsen und Muhrgänge, Ursachen der Entstehung derselben, Abhilfe und Vorbeugungsmittel.

B. Gegenstände, welche im Bureau allein erledigt werden konnten.

26. **Ausführungsbestimmungen zum Fischereigesetz.** Theilnahme an den bezüglichen Conferenzen in der Landes-Ausschuß-Kanzlei. — Studium punkto Revierbildung. Außerdem wurden diesbezüglich folgende Arbeiten gemacht:

- a. Zeichnung des Flußnetzes von Vorarlberg aus der Spezialkarte;
- b. Ermittlung der Fischereireviere nach Wasserscheiden und Gefällrichtungen;
- c. Zusammenstellung der Reviere mit Beifügung der Eigentümer von Fischereirechten in jedem Revier; und
- d. Einzeichnung der Reviere in die Spezialkarte des Landes und Colorirung der Reviergrenzen.

27. Berechnungen betreffend die **Statistik der Boden-Verhältnisse und Ernte-Ergebnisse in Vorarlberg** und Zusammenstellung einer Tabelle hierüber.

28. Ueber die Frequenz der **Fahrstraße nach Fluh** wurde an die k. k. Bezirkshauptmannschaft eine Aeußerung abgegeben.

29. Ueber das **Aufforstungsgebiet** am Arlberg wurde eine Plancopie angefertigt.

30. **Kilometerverzeichnis.** Behufs Gebührenbemessung nach dem neuen Zonentarife wurde ein Kilometerverzeichnis über die gegenseitigen Entfernungen sämtlicher Bahnstationen und Haltestellen des Landes mit den Anschlüssen an's Ausland angefertigt.

31. In Angelegenheit der dem Landes-Ausschuße vorgelegenen Entscheidungssachen betreffend:

- a. die Illbrücke Menzing-Gais,
- b. die Auftheilung und Cultivirung der Früzau,

wurde das Aktenmateriale durchstudirt, Referate hierüber angefertigt, und die bezügliche Amts-Correspondenz geführt.

32. Theils Aktenstudien vorgenommen und Amts-Correspondenz geführt wurde ferner in den Angelegenheiten, betreffend:

- a. die Straße Lauterach-Bezau,
- b. die Concurrenz-Straße Bludenz-Schrund,
- c. die Ill-Korrektion in Frastanz,
- d. die Walfertthaler Concurrenz-Straße, und
- e. die Straßenherstellung am Rimberg in Sibratsgfall.

Außerdem wurden noch andere Arbeiten für die Landes-Ausschuß-Kanzlei besorgt.

Die im Vorstehenden angeführten Referate u. liegen bei den betreffenden Akten des Landes-Ausschusses.

Bregenz, am 22. Februar 1892.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.

Beilage 1 zum Rechenschafts-Bericht.

Rechnungs-Abschluß

des

Vorarlberger Landesfondes

pro

1890.



Post-Nr.	Zergliederung der Einnahmen.	G e b ü h r					Abstattung		Schließlicher Rückstand		Anfang des Prälimin.	
		an Rückständen		für das laufende Jahr		Zusammen		fl.	kr.	fl.		kr.
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
I. Reelle:												
1	Interessen von Aktiv-Kapitalien	—	—	1,501	70	1,501	70	1,501	70	—	—	—
2	Steuer-Zuschläge	—	—	70,516	97	70,516	97	70,516	97	—	—	65,30
3	Krankenverpflegskosten-Erfäße	—	—	1,133	03	1,133	03	1,133	03	—	—	80
4	Erfäße der Verpflegskosten für Zwänglinge	—	—	737	85 ⁵ / ₁₀	737	85 ⁵ / ₁₀	737	85 ⁵ / ₁₀	—	—	} 3,100
5	Schubkosten-Erfäße	—	—	2,021	57	2,021	57	2,021	57	—	—	
6	Rechnungs-Erfäße	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Verschiedene Einnahmen	—	—	600	—	600	—	600	—	—	—	1,800
	Summa der reellen Einnahmen	—	—	76,511	12 ⁵ / ₁₀	76,511	12 ⁵ / ₁₀	76,511	12 ⁵ / ₁₀	—	—	71,000
II. Durchlaufende Credit-Operationen												
8	Zurückgehobene Aktivkapitalien	—	—	6,000	—	6,000	—	6,000	—	—	—	—
	Summa	—	—	6,000	—	6,000	—	6,000	—	—	—	—
III. Durchlaufende Einnahmen.												
9	Zurückgehobene Vorschüsse	786	60	—	—	736	60	—	—	736	60	—
	Summa	736	60	—	—	736	60	—	—	736	60	—
	Gesamtsumma aller Einnahmen	736	60	82,511	12 ⁵ / ₁₀	83,247	72 ⁵ / ₁₀	82,511	12 ⁵ / ₁₀	736	60	—
	Anfänglicher Kassaest	—	—	—	—	—	—	7,334	35 ⁵ / ₁₀	—	—	—
	Gesamt-Einnahmen	—	—	—	—	—	—	89,845	48	—	—	—
	Schließlicher Kassaest	—	—	—	—	—	—	—	—	9,054	38	—

Anmerkung. Nach der letzten Rechnung pro 1889 waren bei der Sparkassa
bleibt 3108 fl. 88 kr., dagegen neu angelegt 19,301 fl. 70 kr., somit Guthaben bei
à 5000 fl. = 10,000 fl. 3 Stück Nr. 6356, 6357 und 6358, à 10,000 fl., 30,000.

Bregenz, am 31. Dezember 1890.

Post-Nr.	Zergliederung der Ausgaben	G e b ü h r						Abstattung		Schließlicher Rückstand		Ausatz des Prätimin.
		an Rückständen		für das laufende Jahr		Zusammen						
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
I. Reelle:												
1	Verwaltungs-Auslagen . . .	—	—	59	08	59	08	59	08	—	—	300
2	Kranken- Irren- Findel- und Gebärhauskosten	—	—	6,896	40	6,896	40	6,896	40	—	—	8,500
3	Impfkosten	—	—	1,003	86	1,003	86	1,003	86	—	—	1,100
4	Beiträge	—	—	7,635	—	7,635	—	7,635	—	—	—	8,000
5	Kosten der Zwänglinge . . .	—	—	2,581	91	2,581	91	2,581	91	—	—	6,000
6	Schubkosten	—	—	4,505	35	4,505	35	4,505	35	—	—	
7	Prämien für Raubthiererlegung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Gendarmerie-Bequartirung . .	—	—	3,323	12	3,323	12	3,323	12	—	—	3,100
9	Vorspanns-Auslagen	45	06	1,978	51	2,023	57	1,916	26	107	31	2,000
10	Landchaftlicher Haushalt . . .	—	—	10,258	48 ⁵ / ₁₀	10,258	48 ⁵ / ₁₀	10,258	48 ⁵ / ₁₀	—	—	11,000
11	Verschiedene	—	—	11,584	93 ⁵ / ₁₀	11,584	93 ⁵ / ₁₀	11,584	93 ⁵ / ₁₀	—	—	20,000
12	Zahlungen an der Landes-schuld für den Bau der Landes- Irrenanstalt Balbuna	—	—	11,725	—	11,725	—	11,725	—	—	—	11,000
	Summa der reellen Ausgaben	45	06	61,551	65	61,596	71	61,489	40	107	31	71,000
II. Durchlaufende Credit-Operationen.												
13	Angelegte Interims-Kapitalien	—	—	19,301	70	19,301	70	19,301	70	—	—	—
	Summa	—	—	19,301	70	19,301	70	19,301	70	—	—	—
III. Durchlaufende Auslagen.												
14	Gegebene Vorschüsse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Zurückerhaltene Vorschüsse . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa aller Ausgaben	45	06	80,853	35	80,898	41	80,791	10	107	31	—
	Schließlicher Cassarest	—	—	—	—	—	—	9,054	38	—	—	—
	Gesamt-Ausgabe	—	—	—	—	—	—	89,845	48	—	—	—

Bregenz laut Buch Nr. 2505 fruchtbringend hinterlegt 9108 fl. 88 kr., im laufenden Jahr behoben 6000 fl., Sparkassa Bregenz Ende 1890 22,410 fl. 58 kr. Hierzu in Salinen-scheinen: 2 Stück Nr. 3301, 3302 nma 62,410 fl. 58 kr.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.

Beilage 2 zum Rechenschaftsbericht.

Rechnungs-Abschluß

des Vorarlberger Landes-Culturfondes pro 1890.

Vortrag	Einzeln		Zusammen		Beleg Nr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.		
A. Einnahmen.						
a Haupt-Empfang:						
(Nach der Wiederstellung der letzten Rechnung pro 1889):						
Ein Stück Staatsschul-Verschreibung vom 1. Oktober 1870, Z. 15,775, zinslaufend seit 1. Oktober 1889	7,500	—			Die Belege liegen laut Einnahms- und Ausgabe-Journal.	
Ein Stück Staatsschul-Verschreibung vom 1. August 1870, Z. 43,217, zinslaufend seit 1. August 1889	1,000	—				
Ein Stück Staatsschul-Verschreibung vom 1. August 1868, Z. 98,876, zinslaufend seit 1. August 1889	100	—				
Eilf Stück 4 ^o / _o in Silber verzinliche Schulverschreibungen der k. k. priv. Franz-Josefs-Bahn ddo. Wien am 1. April 1889 à 1000 fl. ö. W. Serie 2559 Nr. 10, dann Serie 2560 Nr. 1 inclusive 10, zinslaufend seit 1. Oktober 1889	11,000	—				
Zwei Stück 4 ^o / _o in Silber verzinliche Schul-Verschreibungen der k. k. priv. Franz-Josef-Bahn ddo. Wien am 1. April 1884 à 200 fl. Serie 6312 Nr. 46 und 47, zins- laufend seit 1. Oktober 1889	400	—				
Ein Stück österr. Goldrente-Obligation ddo. 1. Oktober 1876 Nr. 285,647, zinslaufend seit 1. Oktober 1889	1,000	—				
Ein Stück österr. 5 ^o / _o steuerfreie Staatsrenten-Anleihe-Obli- gation ddo. Wien am 14. April 1881 Nr. 41,508, zu 1000 fl. ö. W. zinslaufend seit 1. September 1889	1,000	—				
Zwei Stück österr. 5 ^o / _o steuerfreie Staatsrenten-Anleihe-Obli- gationen ddo. Wien am 14. April 1881 Nr. 7678 u. 15,235 à 100 fl., zinslaufend seit 1. Sept. 1889	200	—	22,200	—		
Bei der Sparkassa der Stadt Bregenz laut Einlagebuch Nr. 1267	3,237	24	3,237	24		
Zwei Stück Salinenscheine Nr. 2944 und 2945 à 5000 fl. Zusammen	10,000	—	10,000	—		
Cassabarthschaft	251	72	251	72		
Summa des Hauptempfanges			35,688	96		
B. Neuer Empfang.						
Zinse von Aktiv-Kapitalien	1295	56				
Forst- und Triftstrafbeiträge	711	—				
Jagdkarten-Lizenzen	1218	—				
Verschiedene Einnahmen	305	77				
Summe des neuen Empfanges			3,530	33		
Gesamt-Einnahmen			39,219	29		

Vortrag	Einzeln		Zusammen		Beleg Nr.
	fl.	kr.	fl.	kr.	
C. Ausgaben:					
Beiträge zur Kultur-Zwecken	841	22			
Summa der Ausgaben			841	22	
D. Abschluß:					
Die Gesamt-Einnahmen betragen			39,219	29	
" " Ausgaben " " " "			841	22	
Schließlicher Vermögensstand			38,378	07	
E. Wiederstellung:					
Ein Stück Staatsschuld-Verschreibung vom 1. Oktober 1870 Zl. 15,775, zinslaufend seit 1. Oktober 1890	7,500	—			
Ein Stück Staatsschuld-Verschreibung vom 1. August 1870 Zl. 43,217, zinslaufend seit 1. August 1890	1,000	—			
Ein Stück Staatsschuld-Verschreibung vom 1. August 1868 Zl. 98,876, zinslaufend seit 1. August 1890	100	—			
Fünf Stück 4 % in Silber verzinliche Schuld-Verschreibungen der k. k. priv. Franz-Josef-Bahn bdo. in Wien am 1. April 1889 à 1000 fl. ö. W. Serie 2559 Nr. 10, dann Serie 2560, Nr. 1 incl. 10, zinslaufend seit 1. Oktober 1890	11,000	—			
Zwei Stück 4 % in Silber verzinliche Schuld-Verschreibungen der k. k. priv. Franz-Josef-Bahn bdo. Wien am 1. April 1884 à 200 fl. Serie 6312, Nr. 46 und 47, zins- laufend seit 1. Oktober 1890	400	—			
Ein Stück österr. Goldrente-Obligation bdo. 1. Oktober 1876 Nr. 285,647, zinslaufend seit 1. Oktober 1890	1,000	—			
Ein Stück österr. 5 % steuerfreie Staatsrenten-Anleihe-Obli- gation bdo. Wien am 14. April 1881 Nr. 41,508 zu 1000 fl. zinslaufend seit 1. September 1890	1,000	—			
Zwei Stück österr. 5 % Staats-Renten-Anleihe-Obligationen bdo. Wien am 14. April 1881 Nr. 7698 und 15,235 à 100 fl., zinslaufend seit 1. September 1890	200	—	22,000	—	
Bei der Sparkassa der Stadt Bregenz laut Einlagebuch Nr. 1267	5,815	60	5,815	60	
Ein Stück Salinenschein Nr. 6359 zu	10,000	—	10,000	—	
Kassa-Bartschaft	362	47	362	47	
Gesamtsumme der Wiederstellung	—	—	38,378	07	

Die Belege liegen laut Einnahms- und Ausgabe-Journal.

Bregenz, den 31. Dezember 1890.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.

Beilage 3 zum Rechenschaftsbericht.

Verzeichniß

der im Jahre 1890 in öffentlichen Anstalten verpflegten Landesangehörigen, für welche auf Grund der ausgestellten Armuthszeugnisse die Kosten aus dem Vorarlberger Landesfonde bestritten und die Hälfte derselben von den Heimathsgemeinden wieder rückvergütet wurden.

Der Verpflegten		Spital in welchem diese verpflegt wurden	Vom Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von den Heimatsgemeinden rückbezahlte Beträge	
Name	Heimat		fl.	fr.	fl.	fr.
Huber Josef	Fußach	Brixen	6	93	3	46 ⁵ / ₁₀
Schäzmann Adelheid	Altenstadt	Innsbruck	12	82 ⁵ / ₁₀	6	41 ⁵ / ₁₀
Schäzmann Hedwig	Altenstadt	Innsbruck	12	82 ⁵ / ₁₀	6	41 ⁵ / ₁₀
Jenny Maria Anna	Kantweil	Innsbruck	93	20	46	60
Feldkircher Carolina	Egg	Innsbruck	31	60	15	80
Scherer Filomena	Schnifis	Innsbruck	27	20	13	60
Weber Joh. Georg	Krumbach	Bozen	4	20	2	10
" "	Krumbach	Brixen	3	15	1	57 ⁵ / ₁₀
" "	Krumbach	Vienz	6	20	3	10
" "	Krumbach	Görz	3	50	1	75
Bertel Ludwig	Ludesch	Przmyśl	4	32	2	16
Balbauß Sofie	Bezau	Wien	17	—	8	50
Karabacher Carl	Bregenz	Schwarz	9	—	4	50
Feszenmaier Gebh.	Bregenz	Jams	15	64	7	82
Forster Adolf	Wöggers	Jams	11	56	5	78
Reich Christian	Bandans	Innsbruck	15	60	7	80
Natter Anton	Bludenz	Innsbruck	140	95	70	47 ⁵ / ₁₀
Bregenzer Thella	Schrüns	Innsbruck	67	45	33	72 ⁵ / ₁₀
Baumgartner Kaspar	Nenzing	Innsbruck	52	—	26	—
Hämmerle Anna	Lustenau	Innsbruck	24	—	12	—
Nagel Pauline	Höchst	Innsbruck	15	36	7	68
Riel Kaspar	Nieden	Innsbruck	21	60	10	80
Regele Viktor	Brand	Innsbruck	22	08	11	04
Schwarzmann Carl	Thüringerberg	Innsbruck	4	—	2	—
Geiger Elisabeth	Nenzing	Innsbruck	131	99	65	99 ⁵ / ₁₀
Berkmann Josef	Niefensberg	Salzburg	7	68	3	84
" "	Niefensberg	Rizbühl	22	32	11	16
" "	Niefensberg	Hall	7	44	3	72
Gabriel Fidel	Nenzing	Sterzing	7	68	3	84
Stadelmann Martin	Bolgenach	Linz	6	20	3	10
Eggmann Wilhelm	Hohenems	Kuffstein	11	22	5	61
Eggmann Samuel	Hohenems	Kuffstein	13	86	6	93
Kraholik Anna	Bregenz	Graz	47	20	23	60
Franz Anton	Höchst	Graz	24	—	12	—
Mark Christian	St. Anton	Schwarz	7	12	3	56
Grässer Conrad	Krumbach	Schwarz	8	85	4	42 ⁵ / ₁₀
Köb Alois	Doren	Jams	6	12	3	06
Zusammen			923	87	461	94

Der Verpflegten		Spital in welchem diese verpflegt wurden	Von Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von den Heimatgemeinden rückbezahlte Beträge	
Name	Heimat		fl.	kr.	fl.	kr.
	Herüber		923	87	461	94
Lang Josef	Nieben	Innsbruck	6	72	3	36
Stadelmann Franz	Lauterach	Innsbruck	24	—	12	—
Fritz Josef	Dalaas	Innsbruck	3	84	1	92
Feuerstein Magnus	Bludenz	Innsbruck	459	10	229	55
Stemmer Georg	Krankeil	Innsbruck	7	20	3	60
Bechter Leopoldine	Hittisau	Innsbruck	150	05	75	02 ⁵ / ₁₀
Nigg Alois	Kraftanz	Leoben	31	50	15	75
Feldegger Elisabeth	Bregenz	Wieden	25	—	12	50
Ellensohn Franz	Dalaas	Brixen	13	86	6	93
Sohler Joh. Georg	Herbranz	Wien	49	—	24	50
" " "	Herbranz	Seckshaus	10	80	5	40
" " "	Herbranz	Penzing	3	60	1	80
Hilbe Rosa	Kraftanz	Innsbruck	7	68	3	84
Kiezler Benedikt	Fontanella	Innsbruck	9	60	4	80
Brugger Theodor	Tschagguns	Innsbruck	139	20	69	60
Dünser Alfred	Altenstadt	Innsbruck	11	52	5	76
Böckle Jakob	Zwischenwasser	Innsbruck	8	64	4	32
Ender Franz	Mäder	Innsbruck	6	80	3	40
Jenny Christian	St. Gerold	Innsbruck	38	40	19	20
Schafmann Theresia	Altenstadt	Innsbruck	59	52	29	76
Vallaster Bartolomä	Bartolomäberg	Vinz	9	35	4	67 ⁵ / ₁₀
Wolf Katharina	Bregenz	Salzburg	8	64	4	32
Krankenverpflegskosten			2007	89	1003	95
Hiezu: Findel- und Gebärhäuskosten und zwar						
für 7 Wöchnerinnen 209.93					—	—
" 7 Findelkinder 72.78					—	—
zusammen 282.71			282	71	—	—
Irenverpflegskosten			4605	80	—	—
Gesammt-Ausgabe			6896	40	—	—

Bregenz, den 31. Dezember 1890.

Der Landesausschuß in Vorarlberg.

Beilage IV.

Voranschlag

des

Vorarlberger Landesfondes

pro

1892.



B e d e c k u n g

Post	Rubriken	Rechnungs-Ergebniß im Jahre 1890	Berichtigter Voranschlag pro 1891	Landes-Ausschuß-Antrag pro 1892	Beschluß des Landtages pro 1892	Anmerkung
A	Krankenverpflegs = Kosten = Ersätze	1133 03	1000	1100		<p>Die Ansätze in den Bedeckungs-Rubriken, ad A. B. und D. entsprachen den Rechnungs-Ergebnissen des Vorjahres.</p> <p>ad C. Wenn die Landesfondszuschläge in der Höhe vom Vorjahre beibehalten werden, ergeben diese u. zw. von der</p> <p style="margin-left: 20px;">Grundsteuer . . . per 144.269 fl. Erwerbsteuer . . . " 59.642 fl. Einkommensteuer " 106.130 fl. Zusammen 310.041 fl.</p> <p>à 20% = 62.008 fl. 20 fr.</p> <p>Von der:</p> <p style="margin-left: 20px;">Hauszinssteuer . . per 44.586 fl. u. Hausklassensteuer " 46.080 fl. Zusammen 90.666 fl.</p> <p>à 10% = <u>9066 fl. 60 fr.</u></p> <p>daher in runder Summe 71.000 fl. ö. W.</p>
B	Schub- und Zwänglingskosten-Ersätze	2759 42 ³ / ₁₀	3000	2800		
C	Landesfondszuschläge 20% der Grund-, Erwerb- und Einkommensteuer und 10% der Hauszins- u. Hausklassensteuern).	70516 97	67000	71000		
D	Verschiedene	2101 70	1000	2000		
	Summa fl.	76511 12 ³ / ₁₀	72000	76900		

Erforderniß

Post-Nr.	Rubriken	Rechnungs-Ergebniß pro 1890	Berichtigter Voranschlag pro 1891	Landesausschuß-Antrag pro 1892	Beschluß des Landtages pro 1892	Anmerkung
1	Verwaltungs-Auslagen . . .	59 08	300	300		<p>Die Ansätze ad Post 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 10 des Erfordernisses entsprechen dem Rechnungs-Ergebniß des Jahres 1890 und den Erfahrungen des laufenden Jahres.</p> <p>ad Post 4 und 9 ist eine Erhöhung beantragt, da im Laufe des Jahres für eventuelle Unglücksfälle, für Beiträge zu den Rheindinnendämmen, für Subventionen zu Straßenzwecken und anderweitige unabweisliche Erfordernisse geforgt sein soll.</p> <p>ad Post 11 dient zur Abzahlung des Restes der Landeschuld an die Sparkassa Feldkirch.</p>
2	Kranken-, Irren-, Findel- und Gebärhauskosten	6896 40	8500	8000		
3	Impfauslagen	1003 86	1000	1200		
4	Beiträge	7635 —	9000	12000		
5	Schub- und Zwänglingskosten	7087 26	6000	7200		
6	Gendarmerie-Bequartierung .	3323 12	3200	3600		
7	Vorspanns-Auslagen	1916 26	2000	2000		
8	Prämien für Raubthier-Er- legung	— —	—	100		
9	Verschiedene	11584 93 ³ / ₁₀	20000	20000		
10	Landschaftlicher Haushalt .	10258 48 ³ / ₁₀	10000	12000		
11	Zahlungen an der Schuld vom Baue der Landes- Irren-Anstalt	11725 —	12000	10500		
Summa fl.		61489 40	72000	76900		

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.